

Inhalt:

Seite 1 - 3

Gemeinschaftliche Besprechung
in der August-Sitzung 2017

Seite 1

Vorgezogene Zeitverwendung

Seite 2

Versorgungsauskünfte

Seite 3

Änderung der Geschäftsordnung
der örtlichen Behörden der Zoll-
verwaltung (GO-ÖB)

Seite 3

Gemeinschaftliche Besprechung in der August-Sitzung 2017



Ziin Schönecker-Otto (StützZoll), RR Heldt (StützZ), AD Schulte (Leiter DI) und Beisch (BPR-Voritzender) v.l.

In der Augustsitzung des BPR konnte dessen Vorsitzender, Christian Beisch, den neuen stellvertretenden Direktionspräsidenten Herrn Schulte sowie zwei Kollegen der Steuerungsunterstützung Zoll, Herrn Heldt und Frau Schönecker-Otto, zu einer gemeinschaftlichen Besprechung begrüßen. Insbesondere wurde die noch für dieses Jahr beabsichtigte Beschäftigtenbefragung thematisiert. Die konkrete Umsetzung der Beschäftigtenbefragung steht zwar unter dem Vorbehalt der Zustimmung des BMF und des HPR. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit wurde dem BPR Gremium aber bereits jetzt sowohl der Fragebogen als auch ein grober Zeitplan vorgestellt. Danach soll die

Befragung möglichst noch im November/Dezember diesen Jahres durchgeführt werden. Der Fragebogen soll nicht nur redaktionellen Änderungen unterzogen werden, sondern auch inhaltlich durch Fragen zum Audit Beruf und Familie, dem Gesundheitsmanagement, der Wertschätzung der Tätigkeit und anderes erweitert werden. Seitens des BPR Gremiums wurde angeregt, auch Fragen zur Zufriedenheit mit der Fortbildung sowie zu Liegenschaften in den Fragebogen mitaufzunehmen. Die GZD wird hierzu genauere Informationen (Ablauf etc.) voraussichtlich im Oktober diesen Jahres an die Beschäftigten herausgeben.

Bearbeiterin: Friedrich

Vorgezogene Zweitverwendung

Wie zwischenzeitlich allgemein bekannt, soll ein Großteil der Nachwuchskräfte für zwei Jahre an einen so genannten Hot Spot zur Verstärkung abgeordnet werden. Hintergrund für diese Maßnahme ist, dass die GZD für das Ziel S-3 (Internationale Flug- und Seehäfen) eine Rotmeldung für das letzte Jahr abgegeben und im ersten Quartal 2017 bestätigt hat. Das BMF hat daraufhin die GZD aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zielerreichung sicher zu stellen.

Die Abordnung eines Großteils der Nachwuchskräfte an die Hot Spots ist seitens der GZD als kurzfristige Maßnahme gedacht, um die Personalsituation bei den Hot Spots zu entspannen. Betroffen sein sollen alle Nachwuchskräfte, die nicht in einem priorisierten Bereich bzw. zu einer zu verstärkenden Dienststelle verteilt wurden.

Nach der zweijährigen Abordnung sollen die Nachwuchskräfte an ihre Stammdienststelle zur Erstverwendung zurückkehren.

Betroffen hiervon wären rund 340 AK des mittleren Dienstes und 45 AK des gehobenen Dienstes. Schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen wird freigestellt, ob sie an der Maßnahme teilnehmen. Soziale Härtefälle sollen berücksichtigt werden. Folgende Dienststellen sollen verstärkt werden:

HZA Hamburg-Hafen (ZA Waltersdorf), HZA Bremen (ZA Bremerhaven), HZA Frankfurt am Main, HZA Köln (Flughafen), HZA Potsdam (Tegel), HZA Dresden (Flughafen Leipzig) und HZA Düsseldorf.

Die GZD hat versichert, dass die Nachwuchskräfte keine finanziellen Nachteile hätten und alle zu Trennungsgeldempfängern würden. Ferner würde Wohnraum gestellt werden.

Die Maßnahme sollte zum 01.08.2017 beginnen. Vorgesehen war eine Infoveranstaltung kurz vor der schriftlichen Laufbahnprüfung.

Aufgrund der Intervention der BDZ-Fraktion im BPR haben keine Informationsveranstaltungen vor der Laufbahnprüfung stattgefunden. Ferner haben wir erreicht, dass unter den Nachwuchskräften, die aufgrund der Verteilung nicht in einem Hot Spot bzw. priorisierten Bereich eingesetzt werden, eine Freiwilligenabfrage durchgeführt wird. Auch unter den Bestandsbeschäftigten wird es eine bundesweite Freiwilligenabfrage geben. Ausgenommen sind priorisierte Bereiche und die zu verstärkenden Dienststellen.

Für die Nachwuchskräfte wird es Ende August/Anfang September zentrale Informationsveranstaltungen geben, an denen auch jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des BPR teilnehmen wird. Danach werden die Freiwilligenabfragen durchgeführt.

Die ersten Abordnungen sollen dann frühestens ab Oktober 2017 beginnen und zwei Jahre andauern. Die Abordnungen werden in mehreren Tranchen vollzogen. Wie viele Tranchen es geben wird, hängt von der aufnehmenden Dienststelle ab. Zu einer Verkürzung des Abordnungszeitraums war die GZD nicht bereit.

Es bleibt nun abzuwarten, wie viele Freiwillige es geben wird. Ziel der GZD ist nach wie vor rund 400 AK in die Verstärkungsaktion einzubeziehen.

Sofern es nicht ausreichend Freiwillige gibt, will die GZD nach bisherigem Kenntnisstand auch mit Zwangsabordnungen arbeiten.

Die Abgabe von Nachwuchskräften in der vorgesehenen Größenordnung stellt die abgebenden Dienststellen vor erhebliche Probleme, da die Nachwuchskräfte auch hier dringend gebraucht werden. Die entsprechenden Stellen werden zwei Jahre vakant sein und die Arbeitsverdichtung für die Bestandsbeschäftigten der Dienststellen wird weiter steigen. Bei einzelnen Dienststellen besteht die Gefahr, dass diese in Bereich funktionsunfähig werden.

Da eine zweijährige Zwangsabordnung für die Nachwuchskräfte aber auch für die abgebenden Dienststellen eine erhebliche Belastung darstellt, steht der BDZ diesen ablehnend gegenüber.

Bereits im vergangenen Jahr hat der BPR eine deutliche Erhöhung der Einstellungsermächtigungen eingefordert und diese Forderung nun erneut gegenüber der Leitung der GZD erhoben, damit die Dienststellen angemessen mit Personal ausgestattet werden und Verstärkungsaktionen nicht wiederholt werden.

Bearbeiter: Beisch

Versorgungsauskünfte

Der Bezirkspersonalrat befasste sich in der letzten Sitzung mit dem Thema Versorgungsauskünfte. Da sich in letzter Zeit die Beschwerden hinsichtlich der langen Wartezeiten der Versorgungsauskünfte und dem Inhalt der Auskünfte häuften, trug der BPR dieses Anliegen der Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung vor. Die Bearbeitungsdauer liegt bei einzelnen Service-Centern bei bis zu 13 Monate. Dies ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Bei anderen Service-Centern, wie beispielsweise Düsseldorf oder Stuttgart, werden die gewünschten Auskünfte zeitnah erteilt.

Die Berechnung des Ruhegehalts zu

einem anderen als dem Regeltermin ist für die Beschäftigten von erheblichem Interesse, um die weitere Lebensplanung vorzunehmen. Nur wenn den Kolleginnen und Kollegen die voraussichtlichen Höhe der Abzüge bekannt ist, können sie die weitere Lebensplanung vornehmen.

Nach dem Beamtenversorgungsgesetz ist lediglich ein schriftlicher Antrag des Beschäftigten nötig. Da die Versorgungsauskunft nicht nur auf den Stichtag des Regeleintritts in die Pension abstellt, kann der Beschäftigte den Gegenstand der Versorgungsauskunft selbst entscheiden.

Wir werden uns weiterhin gegenüber der Verwaltung für angemessenen Bearbeitungszeiten und die Erteilung der von den Beschäftigten gewünschten Informationen einsetzen. Da die langen Bearbeitungszeiten nach unserer Kenntnis auf den Personalmangel in einzelnen Service-Centern zurückzuführen sind, muss hier dringend Personal zugeführt werden. Sofern dies über verwaltungsinterne Ausschreibungen nicht möglich ist, müssen die Arbeitsplätze extern ausgeschrieben werden.

Bearbeiterin: Baumgartl

Änderung der Geschäftsordnung der örtlichen Behörden der Zollverwaltung (GO-ÖB)

Aufgrund der Strukturreform der Zollverwaltung zum 1. Januar 2016 ist eine Änderung der GO-ÖB schon lange überfällig. Neben neuen Bezeichnungen und der Einarbeitung aktueller Gesetzesvorgaben sind insbesondere umfangreiche Anpassungen bei den allgemein ge-

nehmigten Dienstreisen notwendig. Die GZD steht derzeit mit dem BPR über eine abschließende Fassung in Verhandlung. Bereits im Rahmen der hierfür eigens errichteten Arbeitsgruppe hat sich der BPR umfangreich eingebracht. Auch die zahlreichen Eingaben der örtlichen

Personalräte bilden die Grundlage für weitere Gespräche mit der GZD. Wir werden weiter berichten.

Bearbeiterin: Friedrich